

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 68. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Neubau Feuerwehrgerätehaus an der Straße Neuböelschuby“ in der Gemeinde Böel

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 27.04.2026 beschlossene Änderung des F-Planes der Gemeinde Böel für das Gebiet

im Nordwesten der Ortslage Böelschuby, westlich der Straße Neuböelschuby und nördlich von Böelschubuhof

(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 28.05.2026 Az.: IV 526 - 38009/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer EG 07, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber des Planungsverbandes unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Im Auftrage:


(Herzog)

Ausgehängt am: 04.06.2026
Abzunehmen am: 12.06.2026
Abgenommen am:



68. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup
„Neubau Feuerwehrgerätehauses an der Straße Neuböelschuby“ in der Gemeinde Böel

